



Informationsblatt zur Datenverarbeitung nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) im Rahmen der Förderung von Integrationsprojekten und Antirassismusprojekten

(Stand: 19.07.2023)

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration zugleich Beauftragte für Antirassismus, Staatsministerin beim Bundeskanzler, 11012 Berlin, erfasst und verarbeitet in Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben Ihre personenbezogenen Daten.

Das Bundeskanzleramt ist verantwortlich für den Schutz und die Sicherheit Ihrer Daten und ist verpflichtet, Sie über die Verarbeitung dieser Daten und über Ihre Rechte zu informieren. Dazu erhalten Sie folgende Informationen:

Kontaktdaten des Verantwortlichen im Sinne der Datenschutzgrundverordnung:

Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Str.1
10557 Berlin
E-Mail: poststelle@bk.bund.de

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten:

Bundeskanzleramt
Datenschutzbeauftragte
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin
E-Mail: dsb@bk.bund.de

Rechtsgrundlage und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten:

Rechtsgrundlage für die Erfassung und Bearbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DS-GVO.

Die Beauftragte hat gemäß Ziffer 10.1 der Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44

Bundeshaushaltsordnung (BHO) von dem Zuwendungsempfänger den Nachweis der Verwendung entsprechend den Nebenbestimmungen zu verlangen. Gemäß § 44 Bundeshaushaltsordnung und

Ziffer 1.1 ANBest-P ist die Zuwendung wirtschaftlich und sparsam zu verwenden. Um dies sicherstellen und überprüfen zu können, verarbeitet das Bundeskanzleramt die unten näher aufgeführten Kategorien personenbezogener Daten. Die aufgeführten Daten werden nur im Rahmen der Umsetzung des Projektes genutzt.

Kategorie von Empfängern der personenbezogenen Daten (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO): Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ), Bundesrechnungshof, ggf. Gerichte (im Fall von Rechtsstreitigkeiten über Zuwendungen)



Dauer der Speicherung der Daten:

Das Bundeskanzleramt verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten gemäß den allgemeinen Nebenbestimmungen (Nr. 6.5 ANBest-P) in Verbindung mit § 36 VwVfG. Nach Fristablauf werden die Daten routinemäßig gelöscht. Die Frist beträgt fünf Kalenderjahre nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung.

Kategorie der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden (Art. 14 Abs. 1 lit. d DS-GVO):

Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, arbeitsvertragliche Unterlagen, Kontodaten, Gehalts- und Honorarabrechnungen, E-Mail-Adresse

Teilnehmerlisten

Soweit im Rahmen des jeweiligen Projektes Teilnehmerlisten geführt werden, kann das Bundeskanzleramt oder von ihm beauftragte Dritte diese im Rahmen der vertieften Verwendungsnachweisprüfung anfordern. Personenbezogene Angaben in diesen Listen sind ausschließlich Vorname, Nachname und Unterschrift, ggf. Staatsangehörigkeit, ggf. Geschlecht des Teilnehmenden. Der jeweilige Träger hat eine entsprechende Information der Teilnehmenden hierüber in geeigneter Form sicherzustellen. Weitere Angaben zu Teilnehmenden von Veranstaltungen und Maßnahmen im Rahmen des Projektes werden vom Träger anonymisiert erhoben und im Rahmen der erforderlichen Sachberichte dem Bundeskanzleramt mitgeteilt. Das Bundeskanzleramt und von ihm beauftragte Dritte benötigen diese Angaben u.a. um eine ordnungsgemäße Verwendung der Bundesmittel sicherzustellen.

Ihre Rechte aus dem Datenschutz:

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO), Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Datenschutz- Aufsichtsbehörde:

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Graurheindorfer Str. 153
53117 Bonn

E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de